

## **Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX**

Die Seminare nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Erforderlich sind Kenntnisse, die der Betriebsrat braucht, um seine aktuellen und künftigen Aufgaben sach- und fachgerecht zu bearbeiten.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dazu festgestellt:

„Seminare sind nicht nur dann erforderlich im Sinne von § 37 BetrVG, wenn sie Wissen über neue Gesetze, Tarifverträge usw. vermitteln; es kommt vielmehr auf die konkrete Situation im Betrieb und dem Betriebsrat an. Das vermittelte Wissen muss einen unmittelbaren Bezug zur Betriebsratstätigkeit haben, wobei es sich sowohl um Grundwissen als auch Spezialkenntnisse handeln kann“ (BAG-Beschluss vom 6.5.75 – 1 ABR 135/73 – BB1975, 1112; DB1975,1947).

Ein detaillierter Themenplan zu den einzelnen Seminaren ist vorab bei der zuständigen Verwaltungsstelle erhältlich. Außerdem liegt er den Einladungsunterlagen zum Seminar bei.

In den Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG werden auch Grundkenntnisse vermittelt, die für die Schwerbehindertenvertretungen von Bedeutung sind.

### **§ 37 Abs. 6 BetrVG begründet keinen Individualanspruch. Die Inanspruchnahme erfordert einen Beschluss des Betriebsrates.**

Der Betriebsrat, nicht das Betriebsratsmitglied oder Mitglied der JAV, das zum Seminar fahren soll, muss dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage des Seminar mitteilen.

Die Vertrauensleute der Schwerbehinderten entscheiden nach § 96 Abs. 4 SGB IX selbstständig, ob sie an einem Seminar teilnehmen wollen. Sie haben dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage mitzuteilen.

## Formular zur Kostenübernahme nach § 37.6 BetrVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen hat, sein Mitglied

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

an dem Seminar \_\_\_\_\_

zur Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG / § 96 Abs. 4 SGB IX

in \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Ein Themenplan der Veranstaltung ist beigefügt.

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

als Ersatzteilnehmer (in) benannt.

Bei dem vorgenannten Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Der Betriebsrat fordert den Arbeitgeber auf, in einer Frist von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens seine Bereitschaft zur bezahlten Freistellung und zur Übernahme der nachfolgend aufgeführten Kosten durch unterzeichnete Rückgabe dieses Schreibens zu erklären. Bei dem vorgenannten Seminar werden voraussichtlich folgende Kosten zzgl. der ges. MwSt. entstehen:

Übernachtung / Verpflegung: ca. € \_\_\_\_\_

Fahrtkosten (netto): ca. € \_\_\_\_\_

Seminarkosten inkl. Arbeitsmittel: ca. € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift

Eingangsbestätigung des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift

Die bezahlte Freistellung sowie die Kostenübernahme wird zugesichert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift